



Vorlage Nr.: **2024/0586**  
 Verantwortlich: **Dez. 1**  
 Dienststelle: **OV Grö**

## Stiftungen der Ortsverwaltung, Rechnungsabschluss 2023

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	12.06.2024	3	X		

### Kurzfassung

Der Ortschaftsrat nimmt den Rechnungsabschluss 2023 der Stiftungen der Ortsverwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Der Rechnungsabschluss 2023 durch die Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe für die Stiftungen aus Grötzingen liegt mit Schreiben vom 15. Mai 2024 vor. Für Stiftungszwecke werden jährlich unterschiedliche Beträge, die sich am Rechnungsabschluss des Vorjahres orientieren, zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass nicht mehr als 80% der Reinerlöse verwendet werden sollen. Mehrere Jahre können hierbei berücksichtigt werden.

## STIFTUNG FÜR GRÖTZINGEN

### a) Stiftungszweck

<p>(1) Zwecke der Stiftung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Förderung der Wissenschaft</li><li>- die Förderung der Jugend- und Altenhilfe</li><li>- die Förderung von Kunst und Kultur</li><li>- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege</li><li>- die Förderung der Bildung</li><li>- die Förderung des Sports</li><li>- die Förderung der Heimatpflege</li><li>- die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings und</li><li>- die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen</li></ul> <p>im Ortsteil Grötzingen durch die ideelle und finanzielle Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anderen Körperschaften.</p> <p>(2) Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln durch Spenden und Erträge aus der Vermögensverwaltung.</p> <p>(3) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.</p> <p>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p> <p>(4) Die Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p>
--

### b) Stiftungsvermögen

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2020	277.604,08	4.163,64	-2.500,00	279.267,72
2021	279.267,72	4.891,16	-1.000,00	283.158,88
2022	283.158,88	2.501,18	-3.000,00	282.660,06
2023	282.660,06	6.529,64	-0,00	291.212,7

Die Verwaltung empfiehlt eine Ausschüttung von maximal 5.000 Euro. Über die Verwendung entscheidet der Ortschaftsrat Grötzingen auf Vorschlag der Ortsvorsteherin.

### KARL-MARTIN-GRAFF-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2020	397.463,80	13.481,81	-10.250,00	400.695,61
2021	400.695,61	14.461,25	-11.382,36	403.774,50
2022	403.774,50	2.290,01	-13.609,60	392.454,91
2023	392.454,91	12.029,67	-400,00	406.107,58

Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass je 1/6 der Erträge an

- a) die Heimatfreunde Grötzingen e.V.
- b) die Naturfreunde Grötzingen e.V.
- c) den Katholischer Kindergarten in Grötzingen
- d) den Evangelischer Kindergarten in Grötzingen
- e) die Arbeiterwohlfahrt e.V. in Grötzingen
- f) die/den Ortsvorsteherin/Ortsvorsteher von Grötzingen,

eine der vorgenannten Institutionen zugewendet oder dem Kapital der Stiftung zugeführt werden.

Die Verwaltung empfiehlt eine Ausschüttung von maximal 9.000 Euro, nachdem im letzten Jahr eine Ausschüttung nicht erfolgen konnte.

Alle Begünstigten erhalten demnach 1.500 Euro.

### GERHARD-HAUENSTEIN-STIFTUNG:

Jahr	Vermögensstand am 01.01. in €	Reinerträge in €	Transferleistungen für Stiftungszwecke in €	Vermögensstand zum 31.12. in €
2020	12.184,88	185,01	0,00	12.369,89
2021	12.369,89	216,18	0,00	12.586,07
2022	12.586,07	97,36	-200,00	12.483,43
2023	12.483,43	286,02	-100,00	14.692,45

Aus dem Stiftungsvermögen können nach Rechnungsabschluss 2023 insgesamt

100 bis 200 € für Bildung und Erziehung zur Verfügung gestellt werden. Die Satzungszwecke werden insbesondere dadurch verwirklicht, dass Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse der Gemeinschaftsschule des Stadtteils Grötzingen, die sich durch außergewöhnliches schulisches oder außerschulisches Verhalten und durch besonderen Einsatz für die Belange des Stadtteils Grötzingen ausgezeichnet haben, einen Geldpreis erhalten.

Bei Gründung der Stiftung gab es noch eine Hauptschule, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Zuteilung den betreffenden Schülerinnen und Schülern der Abschlussklasse der 9. Klasse zuzuwenden.

Nachrichtlich:

Die Werner-Stober-Stiftung hat im Jahr 2019 einmalig einen Betrag von 1.000 Euro gespendet für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Augustenburg Gemeinschaftsschule, die sich außerordentlich und in besonderem Maße für die Schule und auch innerhalb der Jahrgangsgemeinschaft engagiert haben. Hiervon werden für 10 Jahre jeweils 100€ verwendet.

Junge Menschen motivieren und ihnen eine Perspektive zu geben sowie Leistung und Kreativität durch Zuwendungen und Preise anzuerkennen, das waren die wesentlichen Anliegen, die Werner Stober zur Errichtung einer Stiftung veranlasst haben.

Und damit seine Gedanken in diesem Sinne umgesetzt werden, hat der Karlsruher Architekt und Unternehmer dieser Stiftung einen erheblichen Teil seines Vermögens vermacht.